

Festlegung des Grundversorgers

Die Stadtwerke Peine GmbH hat in ihrer Funktion als Betreiberin des Elektrizitätsversorgungsnetzes gemäß § 36 Abs. 2 EnWG die Feststellung des Grundversorgers vorgenommen.

Entsprechend § 36 Abs. 2 EnWG ist Grundversorger das Energieunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Folgender Grundversorger wurde in unserem Netzgebiet für die nächsten drei Kalenderjahre (01.01.2025 – 31.12.2027) festgestellt:

Elektrizität: Stadtwerke Peine GmbH, Woltorfer Straße 64, 31224 Peine